

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Für Spenden bis einschließlich 300,00 Euro je Einzelzahlung

Für eine Spende bis 300,00 Euro kann statt einer individuellen Zuwendungsbestätigung ein vereinfachter Nachweis verwendet werden. Bewahren Sie diesen Beleg zusammen mit der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts auf. Aus der Buchungsbestätigung müssen die an der Zahlung Beteiligten, der Betrag, der Buchungstag und die tatsächliche Zahlung ersichtlich sein.

Angaben der Stiftung

Empfängerin: Dr. Margund Brusch und Ilse Ritscher Stiftung, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hamburg; Geschäftsstelle: An den Eschenbacher Teichen 14, 38678 Clausthal-Zellerfeld.

Art der Zuwendung: Spende (kein Mitgliedsbeitrag). Die Zuwendung wird für die steuerbegünstigten Zwecke der Stiftung verwendet.

Steuerbegünstigte Zwecke: mildtätige und kirchliche Zwecke sowie die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens und der Entwicklungszusammenarbeit.

Steuerbefreiung: Die Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Dies ergibt sich aus dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Goslar-Bad Gandersheim vom 12. Juni 2025 für die Jahre 2022 bis 2024.

Dieser allgemeine Beleg bestätigt keinen individuellen Zahlungseingang. Er dient nur zusammen mit Ihrem Zahlungsbeleg als vereinfachter Nachweis. Bei Fragen oder wenn Sie eine persönliche Bescheinigung benötigen, kontaktieren Sie die Stiftung unter kontakt@br-stiftung.org.